

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Heepen	13.10.2011	öffentlich

### Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

**Fahrbahndeckensanierung Elverdisser Straße zw. Mehlstraße und Engadinstraße  
hier: Anlage von Schutzstreifen für Radfahrer**

### Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

### Beschlussvorschlag:

Der Anlage von Schutzstreifen für Radfahrer durch Fahrbahnmarkierungen in der Elverdisser Straße im Abschnitt Milser Straße bis Stadtgrenze (Einmündung Milser Feld) entsprechend der Variante I des beiliegenden Regelquerschnittes (Anlage 1) wird zugestimmt.

### Begründung:

### Situationsbeschreibung und Planungsanlass

Die Elverdisser Straße (K4) ist als Hauptverkehrsstraße klassifiziert. Sie dient der Erschließung des nördlichen Bereichs des Stadtteils Milse. Die Straße weist in dem Abschnitt zwischen Milser Straße und der Stadtgrenze (Einmündung Milser Feld) eine Verkehrsbelastung von bis zu rd. 7.500 Kfz/24h auf. Der LKW-Anteil liegt im Mittel bei rd. 10%. Für die Elverdisser Straße gilt - mit Ausnahme der Teilabschnitte in Höhe der Grundschule (zw. Milser Straße und Mehlstraße) und in Höhe des Kindergartens (Höhe Wasserwerkstraße) - eine Tempo-50-Regelung. Derzeit sind in der Elverdisser Straße beidseitige Gehwege in einer Breite von rd. 2,00 bei einer Fahrbahnbreite von rd. 7,50m vorhanden, Radverkehrsanlagen existieren nicht.

Unter den vorgenannten Rahmenbedingungen sind Schutzstreifen für Radfahrer entsprechend dem technischen Regelwerk (Empfehlungen für Radverkehrsanlagen 2010 (ERA)) die geeignete Führungsform des Radverkehrs. Mit der Anlage von Schutzstreifen erfolgt ein Lückenschluss zw. den vorhandenen Radverkehrsanlagen in der Milser Straße sowie dem einseitigen Rad-/Gehweg an dem östlich der Stadtgrenze angrenzenden Teilabschnitt der K4 auf Herforder Stadtgebiet. Mit der Anlage von Schutzstreifen wird zudem dem Bedarf an Radverkehrsanlagen aufgrund des Ziel-/Quell-Radverkehrs durch die Wohnbebauung und die an die Straße angrenzenden Geschäfte Rechnung getragen.

Im Rahmen des Rückstellungsprogramms ist vorgesehen, die Asphaltdeckschicht des Teilabschnittes Mehlstraße - Engadinstraße im Oktober 2011 zu erneuern. Die Markierung von Schutzstreifen soll im Zuge der Maßnahme auf gesamter Länge der Elverdisser Straße erfolgen, um den Lückenschluss zwischen den Radverkehrsanlagen der Milser Straße im Westen und dem vorhandenen Rad-/Gehweg auf Herforder Stadtgebiet im Osten herzustellen.

## **Planung**

Die Planung sieht eine Neuaufteilung des Straßenquerschnittes zwischen den vorhandenen Bordanlagen durch Fahrbahnmarkierungen entsprechend den beiliegenden Regelquerschnitten (Anlage 1) wie folgt vor:

In der Elverdisser Straße wird die Anlage von beidseitigen Schutzstreifen in einer Breite von 1,25m bei einer verbleibenden Fahrbahnbreite von 5,00m vorgeschlagen (Variante I). Im Abschnitt Milser Straße - Mehlstraße ist aufgrund der größeren zur Verfügung stehenden Fahrbahnbreite von rd. 8,00m die Anlage von beidseitigen Schutzstreifen in einer Breite von jeweils 1,50m bei einer Fahrbahnbreite von ebenfalls rd. 5,00m möglich.

Mit der Fahrbahnbreite von 5,00m ist der Regelbegegnungsfall PKW/PKW (erforderliche Fahrbahnbreite 4,75m) ohne Überfahrung der Schutzstreifen gewährleistet. Der Begegnungsfall LKW/PKW kann bei einer verminderten Geschwindigkeit von <40km/h (erforderliche Fahrbahnbreite 5,00m) ebenfalls ohne Mitbenutzung des Schutzstreifens abgewickelt werden.

Darüber hinaus wurde im Rahmen der Planung eine Variante II zur Aufteilung des Querschnittes geprüft. Diese weist bei einer Breite der Schutzstreifen von jeweils 1,50m eine Fahrbahnbreite von 4,50m auf. Die Variante wurde nicht weiter verfolgt, da der Schutzstreifen bei der zulässigen Geschwindigkeit von 50km/h durch den Regelbegegnungsfall PKW/PKW regelmäßig in Anspruch genommen werden würden, so dass es für den Radfahrer zu keiner Verbesserung des Fahrkomforts führen würde.

Im Bereich der vorhandenen Mittelinsel in Höhe Fischerrott ist die zur Verfügung stehende Breite (rd. 3,00m) entsprechend den Vorgaben der ERA für die Abmarkierung eines Schutzstreifens nicht ausreichend. Um Auto- und Radfahrern einheitliche Lösungen an vergleichbaren Örtlichkeiten zu präsentieren, soll im Bereich der Mittelinsel zwischen Mehlstraße und Milser Straße - trotz der dort vorhandenen ausreichenden Breite (3,50m) - ebenfalls kein Schutzstreifen markiert werden.

Durch die Anlage der Schutzstreifen entfällt das derzeit mögliche Parken am Fahrbahnrand. Zählungen zu verschiedenen Tageszeiten haben ergeben, dass erhöhter Parkdruck auf der gesamten Länge der Elverdisser Straße nicht zu verzeichnen ist. Der Großteil der Anlieger und Geschäfte weist ausreichende Stellplätze auf den jeweiligen Grundstücken aus. Fehlende Stellplätze auf den Grundstücken und der Entfall der Parkmöglichkeit am Fahrbahnrand der Elverdisser Straße können durch die Möglichkeit des Parkens in den Nebenstraßen der Elverdisser Straße kompensiert werden.

Darüber hinaus soll im Rahmen der Maßnahme eine Fahrbahneinengung am nördlichen Fahrbahnrand der Elverdisser Straße östlich der Straße Mangrovenweg hergestellt werden, um die Geschwindigkeit der von Herford in die Ortsdurchfahrt einfahrenden Kfz zu reduzieren. Die Fahrbahneinengung erfolgt durch eine auf der Fahrbahn aufgedübelte Kunststoffinsel, in deren Schutz sich westlich der Einmündung der Mangrovenstraße der Beginn des Schutzstreifens für Radfahrer anschließt. Die Insel liegt auf dem Gebiet des Kreises Herford. Die Zustimmung des Kreises soll noch eingeholt werden.

**Kosten, finanzielle Auswirkungen**

Die Übernahme der Kosten zur Markierung der Schutzstreifen erfolgt aus den konsumtiven Mittel für die Deckensanierung im Rahmen des Rückstellungsprogramms des Amtes für Verkehr.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)	
-----------------------------------	--

Moss